

Unterrichtsentwurf

**für die dienstliche Beurteilung zum Ablauf
der laufbahnrechtlichen Probezeit**

im Fach Ethik

Name der Lehrkraft: **Johannes Key-Mattstedt**

Schule: **Berufsbildende Schulen IV „Friedrich List“ Halle (Saale)
Charlottenstraße 15, 06108 Halle (Saale)**

Bildungsgang/Klasse: **Fachoberschule/FO X**

Datum: **X. X. 2018**

Zeit: **X. Stunde (45 Minuten, X-X Uhr)**

Schulstandort/Raum: **X**

Unterrichtseinheit: **Moralphilosophie - klassische und moderne Konzepte normativer Ethik**

Thema der
Unterrichtsstunde: **Abschlussdiskussion - moralische Fallberatung:
Handlungsentscheidungen begründen**

Schulleiterin und
Beauftragte
zur Beurteilung: **X**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Analyse der pädagogischen Situation	1
2. Bedeutung und Einordnung der Stunde in die Unterrichtseinheit/RRL/DJP	2
3. Sachanalyse	3
4. Unterrichtsziele	5
5. Didaktisch-methodische Konzeption	5
6. Verlaufsplanung	8
7. Anhang	9
7.1 Bilder für Tafel: Kanzleilogo	10
7.2 Sitzplan/Raumgestaltung	11
7.3 Moralische Dilemmata (Fallnotizen/Vortragshilfen für die Klienten)	12
7.4 Arbeitsblatt 1 (Aufgabenblätter)	13
7.5 Arbeitsblätter 2 (Fallakten)	14
7.6 Erwartungshorizont (Ergebnisse der Testverfahren)	16
7.7 Arbeitsblatt 3 (Lücken-Merkblatt) und Lösungsfolie	17
7.8 Bild- und Quellenmaterial	18
7.9 Literaturverzeichnis	19
7.10 Didaktische Jahresplanung	20
7.11 Eigenständigkeitserklärung	22

1. Analyse der pädagogischen Situation

Vorbemerkungen:

Seit Anfang des Schuljahres unterrichte ich die FO X wöchentlich in Deutsch (90 Minuten) und Ethik (45 Minuten). Die Schüler*innen¹ besuchen die Schule donnerstags und freitags; von Montag bis Mittwoch arbeiten sie in Praktikumsbetrieben. Als Klassenlehrer kenne ich die Schüler*innen mittlerweile recht gut, da ich erster Ansprechpartner bei Fragen zum Praktikum, zu schulischen Terminen und Noten, aber auch für persönliche Nöte und Sorgen bin. Die Unterrichts Atmosphäre ist dadurch von Wohlwollen und Sympathie geprägt. Die Klasse besteht aus 28 Schüler*innen, wobei ein Schüler (X) seit Anfang des Jahres nicht mehr anwesend, jedoch nicht abgemeldet ist, weshalb bei der Planung von 27 Lernenden ausgegangen wird. Das Mädchen-Jungen-Verhältnis ist recht ausgeglichen (X Jungen und X Mädchen), was sich positiv auf das Lernklima auswirkt.

Folgende Aspekte sind für die Unterrichtskonzeption relevant:

a) Viele Schüler*innen sind noch recht pubertär, Arbeitshaltung u. -tempo sind sehr verschieden

Die beiden ältesten Schüler (X und X, 21 und 22 Jahre alt) arbeiten recht konzentriert und zielstrebig. Weiterhin besteht die Lerngemeinschaft aus 16-19-Jährigen, die meisten davon sind zwischen 17 und 18 Jahre alt. Einige Jungen neigen zum Spaß und zur Selbstdarstellung (X, X, X, X), zwei Mädchen hin und wieder zum Albern (X, X), was manchmal die Lernsituationen auflockert, teils aber auch stört. Andere sind sehr schüchtern und ruhig (X, X, X, X, X). Man bemerkt deutlich, dass die jüngeren Schüler*innen oft andere Dinge als Unterrichtsinhalte beschäftigen, was mit stetiger Motivation, Präsenz und Hilfestellung behutsam kompensiert werden muss. Besondere Aufmerksamkeit benötigt v. a. X, der den Unterricht zwar oft mit klugen Beiträgen bereichert, aber auch genauso häufig als Plattform zum Profilieren nutzt, womit er den Unterrichtsablauf verzögert.

Des Weiteren zeigen sich große Unterschiede im Arbeitstempo der Lernenden: Viel Zeit, die Arbeit zu beginnen und zu beenden, benötigen oft X und X, X und X, X und X, X und X, was zum Teil an fehlender Motivation liegt. Mit gezielten Aufforderungen und Hilfestellungen lässt sich dem aber meist angemessen begegnen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit initiieren, die fruchtbar ist. Recht zügig, eigenständig und zufriedenstellend arbeiten X und X, X und X, X und X, X und X, X und X, X und X. Schnell, aber teils oberflächlich sind: X und X, X und X, X und X. Die Partnerarbeit funktioniert bei diesen Paaren insgesamt kooperativ, teils sogar planvoll bzw. arbeitsteilig. Diese Sozialform wird von den Schüler*innen begrüßt und die Arbeitsbedingungen sind jedem klar.

Zusammengenommen leitet sich daraus für das unterrichtliche Handeln zum einen die schon erwähnte starke Präsenz und Unterstützung bestimmter Schüler*innen in den Erarbeitungsphasen und die Partnerarbeit als bevorzugte Arbeitsform ab, zum anderen sind

¹ Das sogenannte *Gendersternchen* wird in der Arbeit genutzt, um die Geschlechtervielfalt der Lernenden insgesamt zu repräsentieren.

lebensweltlich orientierte Themen zur Motivation unabdingbar. Aus diesem Grund sollen Schüler der FO-Abschlussklasse (FO X) einerseits als gleichaltrige Gäste, andererseits mit moralischen Problemen der privaten und schulischen Sphären das Interesse wecken, die erlernten Theorien der letzten Stunden anzuwenden.

b) Das Leistungsvermögen variiert stark

Die Frage, ob es an dem Ruf des Faches Ethik liegt, dem nachgesagt wird, man müsse nur ausschweifend reden, oder an der fehlenden Einsicht, dass Faktenwissen Voraussetzung für die Anwendung ist, muss angesichts einiger schlechter Noten der Klassenarbeit (Xx Note 5, Xx Note 4), des letzten Tests (Xx Note 5, Xx Note 4) und der Endjahresnoten (Xx Note 4) aufgeworfen werden. Einige Schüler*innen erreichten zwar die Noten 1 bis 3, dennoch ist vielen noch nicht bewusst, dass sie in Ethik lernen müssen, was bei der Auswertung der Klassenarbeit auch angemahnt wurde. Im Unterricht zeigt sich hingegen, dass die theoretischen Lerninhalte gut erfasst und anschließend übertragen werden können. Die Endnoten entsprechen also nur bedingt dem Leistungsvermögen in Lernsituationen. Vor diesem Hintergrund soll die Stunde auch einen Beitrag leisten, um die Verzahnung von Theorie und Praxis über eine Spanne von sechs Stunden hinweg zu demonstrieren.

2. Bedeutung und Einordnung der Stunde in die Unterrichtseinheit/RRL/DJP

Das erste Jahr der FO2 soll dazu dienen, die Schüler*innen mit den historischen Strömungen der Philosophie, mit Welt- und Menschenbildern, Erkenntnisfragen und zentralen moraltheoretischen Theorien vertraut zu machen, um damit in der 12. Klasse ausbildungsspezifische Fragestellungen der angewandten Ethik, im Speziellen wirtschaftsethische Probleme, zu untersuchen.

Die Unterrichtsreihe *Moralphilosophie - klassische und moderne Konzepte normativer Ethik* thematisiert die wichtigsten Moralsysteme der abendländischen Kultur: Den konsequentialistischen *Utilitarismus* (nach Bentham), Kants *Gesinnungs- resp. Pflichtenethik* und Hans Jonas *Heuristik der Furcht* als globale Verantwortungsethik.

Die drei abgeleiteten Testverfahren wurden in den letzten sechs Stunden theoretisch erarbeitet und mit verschiedenen Fällen geprüft. Kants Pflichttypologie war nach einer Einführung zu Leben und Werk Bestandteil der ersten Stunde, hier wurden pflichtwidrige, pflichtgemäße Handlungen und solche aus Pflicht unterschieden. Im folgenden Unterricht wurde sein Pflichtbegriff näher beleuchtet, der *Kategorische Imperativ* erarbeitet und Fallbeispiele (Diebstahl, Versprechen) im Testverfahren geprüft. Dazu wurde eine Klassenarbeit geschrieben.

Da es sich thematisch und didaktisch anbot, mit Hans Jonas Heuristik der Furcht fortzufahren (Kants Testverfahren kann als Grundlage gut genutzt werden), wurde die globale Verantwortungsethik vorgezogen. An dem Beispiel, welche moralischen Fragen heutzutage der Kauf eines Holzregal aufwirft, wurde analysiert, wie Jonas' Verfahren anzuwenden ist.

Da durch die mündlichen Prüfungen der FO-Abschlussklassen Unterricht ausfiel, wurden die Stunden zum klassischen Utilitarismus auf eine verkürzt, dennoch reichte sie, um das Prinzip

einer Folgenethik, die Grundpfeiler von Benthams Idee und das Glückkalkül zu verdeutlichen. An Richard D. Prechts Fallbeispiel (*Darf man Tante Bertha töten?*²) wurde das utilitaristische Testverfahren geübt.

Die zu begutachtende Stunde stellt die Abschlussstunde der Unterrichtsreihe dar und soll vorrangig die drei unterrichtlich vermittelten Prüfverfahren durch Dilemmata vergleichend üben.

3. Sachanalyse

Im Folgenden sollen die drei moraltheoretischen Grundlagen für die Bewertung von Handlungsalternativen skizziert und deren Anwendungsbereiche abgeleitet werden.

Immanuel Kants Ethik wird der sogenannten Deontologie zugeordnet, die im Gegensatz zu Benthams konsequentialistischem Utilitarismus die Folgen einer Handlung nicht berücksichtigt. Kant ging es in seinen Untersuchungen um die Frage, welche moralischen *Absichten* die Menschheit als besonders wertvoll bezeichnet, er attestiert: „Es ist überall nichts in der Welt, ja überhaupt auch außerhalb derselben zu denken möglich, was ohne Einschränkungen für gut gehalten werden, als allein ein GUTER WILLE [, der, auch] wenn bei seiner größten Bestrebung dennoch nichts von ihm ausgerichtet würde, [...] wie ein Juwel doch für sich selbst glänzen würde.“³ Kants Pflichtentypologie⁴ unterscheidet Handlungsmotivationen: Neben pflichtwidrigen, also moralisch verfehlten Handlungen, gibt es pflichtgemäße, die nur moralisch erscheinen - ihre Absicht ist aber von Neigungen (bspw. Angst vor Strafe, Freude am Helfen) geprägt. Wahrhaft wertvoll sind nur Entscheidungen, die emotionslos aus Pflicht, d. h. aus innerer vernunftgewirkter Selbstverpflichtung⁵, getroffen werden. Er leitet u. a. aus diesen Überlegungen den *Kategorischen Imperativ* ab, der durch seinen Universalisierungsanspruch die formale Entscheidungsfindung der Vernunft abbildet: „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“⁶ Konkret wird also ein subjektiver Handlungsgrundsatz in einem theoretischen Testverfahren auf seine allgemeingültige Tauglichkeit geprüft, die Handlung ist *dann* zu unterlassen, wenn sich a) ein Widerspruch zwischen meiner Maxime und ihrer Universalisierung ergibt (bspw.: Wenn jeder Versprechen brechen dürfte, könnte man die Maxime, ein Versprechen zu brechen, nicht mehr ausführen, da deren Basis, also ein Versprechen zu geben, inhaltsleer und nicht mehr existent ist), und b) wenn sich zwar kein Widerspruch ergibt, aber die Maxime aus Vernunftgründen nicht gewollt werden kann. Bspw. ist es durchaus denkbar, sich eheramtlich nicht verdient zu machen, aber als Gesetz ist dies nicht zu begrüßen.⁷ Zeigt sich, dass die Maximen widerspruchsfrei gedacht und/oder gewollt werden können, so ergeben sich aus a) vollkommene Pflichten (Rechtspflichten) und aus b) unvollkommene Pflichten (Tugendpflichten). Weiterhin leitet Kant aus dem *Kategorischen Imperativ* verschiedene Formen ab

² Vgl. Precht, R. D.: Wer bin ich - und wenn ja, wie viele? 14. Aufl. Goldmann: München 2007, S. 177-183.

³ Kant, I.: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. hrsg. v. Valentiner, Th., Reclam: Stuttgart 2004, S. 28-30.

⁴ Vgl. ebd., S. 34f., 40-45.

⁵ Ebd., S. 38f. Kant spricht dabei von der Einsicht in die Notwendigkeit des Sittengesetzes, die zur Selbstverpflichtung führt.

⁶ Ebd., S. 68.

⁷ Vgl. ebd., S. 42-45.

(Menschheitszweckformel, Naturgesetzformel), welche die Grundform konkretisieren resp. erweitern. Als Kind seiner Zeit nimmt Kants Gesinnungsethik globale Herausforderungen nicht in den Blick, die Anwendung des Testverfahrens ist durch das *Verbot*, Folgen zu berücksichtigen, nur schwer anzuwenden, da den meisten Maximen bei der formalen Prüfung die moralische Dimension gerade deshalb fehlt, weil sie eben in den Konsequenzen begründet ist (bspw. weist das Fliegen nach Rom solange kein moralisches Problem auf, bis der CO₂-Ausstoß ins Kalkül genommen wird). Somit ist Kants Moralphilosophie eine Ethik des Nahbereichs bzw. des Zwischenmenschlichen.

Der klassische Utilitarismus hingegen ist auf den Fernbereich übertragbar. Jeremy Bentham richtete mit seinem Grundsatz *Das größte Glück für die größte Zahl* die moralische Entscheidungsfindung auf die Folgen einer Handlung aus.⁸ Hinzukommen die Prinzipien des Hedonismus', da nur die Kriterien Lust/Freude und Schmerz/Leid relevant sind, der Universalisierung (es sollen alle Betroffenen berücksichtigt werden) und der Nützlichkeit (nach der Gesamtsumme von Freud und Leid, nicht nach Einzelinteressen wird eine Handlung bewertet).⁹ In einem komplizierten Verfahren schlägt Bentham vor, die Folgen für alle Betroffenen zu bilanzieren. Dabei sollen sämtliche Auswirkungen a) unmittelbar und b) mittelbar abgeschätzt werden. Wiederum werden die Folgen in verschiedenen Hinsichten wie *Intensität, Dauer, Gewissheit, Nähe* bewertet¹⁰, also bspw.: Wie intensiv ist meine Freude/mein Leid, a) kurz nachdem ich ein Versprechen gebrochen habe und b) wie intensiv ist es nach 3 Wochen. Nicht zu Unrecht wird dem Utilitarismus deshalb vorgeworfen, er sei unpraktikabel, weswegen sich der Regelutilitarismus entwickelte, hier wird eine Handlung auf die Folgen ihrer Regelmäßigkeit geprüft und das Ergebnis für die Bewertung von Einzelfällen genutzt (bspw. *verursacht die Regel, nicht zu lügen, insgesamt mehr Freude als Leid*). Weitere Kritik wurde von Benthams Schüler, John Stuart Mill, geübt, der die reine Quantifizierung von Lust als zu tierisch ablehnte; man müsse schließlich zwischen zum Beispiel körperlicher und geistiger Freude unterscheiden.¹¹ Am problematischsten ist aber, dass das Recht auf Leben nicht durch die Menschenwürde, sondern nur durch das Leid der anderen begründet wird - ein Tötungsverbot ergibt sich utilitaristisch nur durch eine mögliche Panik der Bevölkerung vor Morden. Auch wenn der utilitaristische Ansatz seine Schwächen hat, so muss man doch feststellen, dass er sehr häufig unbewusst bei intuitiven Alltagsentscheidungen und politischen Überlegungen angewendet wird, vornehmlich bei Güterverteilungsfragen oder existenziellen Bedrohungen. Ebenso ist er besser als der *Kategorische Imperativ* auf die heutigen globalen Probleme anwendbar, so muss ich beim Flug nach Rom sehr wohl die mittelbaren Folgen des CO₂-Ausstoßes bzgl. der aktuellen Klimaerwärmung berücksichtigen.

Zuletzt soll Hans Jonas' *Heuristik der Furcht* den beiden Ansätzen gegenübergestellt werden. Sein Prüfverfahren für Handlungsalternativen nimmt die gegenwärtige und zukünftige Biosphäre ins Kalkül: „Handle so, dass die Wirkungen deiner Handlungen verträglich sind mit der Permanenz

⁸ Vgl. Bentham, J.: Eine Einführung in die Prinzipien der Moral und der Gesetzgebung. In: Höffe, O. (Hrsg.): Einführung in die utilitaristische Ethik. 3. akt. Aufl. Franke: Tübingen 2003, S. 55f.

⁹ Vgl. ebd., S. 56-58.

¹⁰ Vgl. ebd., S. 79-81.

¹¹ Vgl. Mill, J. St.: Der Utilitarismus. Reclam: Stuttgart 2002, S. 16-18.

echten menschlichen Lebens auf Erden.“¹² Er kritisiert an den traditionellen Ethiken die Beschränkung auf den unmittelbaren Umkreis der Handlungen und geht mit seiner Heuristik der Furcht weiter als der Utilitarismus, da auch noch nicht existierende Lebewesen berücksichtigt werden sollen.¹³ Zudem integriert seine Ethik Kants Universalisierungs- und Autonomieprinzip, da dem Leben ein hoher Wert zugesprochen wird. Das Verfahren, das wir bei unseren Entscheidungen nutzen sollen, sieht vor, die Folgen der Handlungsabsichten für unseren Lebensraum in den negativsten Szenarien zu denken und dadurch den zu schützenden Wert zu erkennen.¹⁴ Man muss also ableiten, dass der Flug nach Rom durch seinen Beitrag zur Zerstörung der Lebenswelt unmoralisch ist. Der Geltungsbereich dieses Ansatzes lässt sich leicht benennen. Er ist auf den geografischen und zeitlichen Fernbereich, also i. d. R. nicht auf Zwischenmenschliches wie Lügen bezogen.

Insgesamt zeigt sich, dass alle 3 Ethiken ihre Vorzüge und Berechtigungen haben. Umfassende Antworten kann keines der Testverfahren liefern. Stattdessen ist es sinnvoll, nach Anwendungsbereichen zu entscheiden, welcher Ansatz passfähig ist.

4. Unterrichtsziele

Primär dient die Stunde zum *Üben* und *Vertiefen* der drei Testverfahren. Für die zu verhandelnden Dilemmata sollen mithilfe der drei moraltheoretischen Ansätze passende *Entscheidungen* getroffen und mit eigenen Ausführungen *begründet* werden können. Über die Anwendung hinaus soll aber auch ein *Transfer* erfolgen, der die *Urteilskompetenz* zusätzlich erweitert, indem die Lernenden die Anwendungsbereiche der drei Verfahren vergleichen. Dadurch sollen die Lernenden letztlich auch für ihr eigenes Leben Sicherheit beim moralischen Urteilen erlangen.

Zusammengefasst sollen folgende *Kompetenzen/Lernziele* erreicht werden:

- Die Schüler*innen sollen moralische Handlungsentscheidungen treffen und begründen können, indem sie moralische Testverfahren anwenden und ihre Erarbeitung bzw. Ergebnisse erklären.
- Darüber hinaus erweitern sie ihre persönliche Urteilskompetenz, indem sie die Anwendungsbereiche der Moralansätze vergleichen und zuordnen¹⁵

5. Didaktisch-methodische Konzeption

a) Didaktische Auswahl und didaktische Reduktion

Aus den Überlegungen zur Lerngruppe und der angestrebten Kompetenz, die persönliche Urteilsbildung zu stärken, ergibt sich zwangsläufig eine thematische Ausrichtung an Schülerbelangen, -interessen und -problemen. Die Fallbeispiele sind dementsprechend ausgerichtet: (1) Der erste Fall betrifft einen (natürlich konstruierten) Betrugsversuch bei den FO-Abschlussprüfungen. Ein

¹² Jonas, H.: Das Prinzip Verantwortung. Suhrkamp: Frankfurt a. M. 1979, S. 35.

¹³ Vgl. ebd., S. 23.

¹⁴ Jonas, H.: Technik, Medizin und Ethik. Zur Praxis des Prinzips Verantwortung. Insel: Frankfurt a. M. 1985, S. 46f.

¹⁵ Vgl. Rahmenrichtlinien Fachoberschule. Fachrichtungsübergreifender Lernbereich. Ethikunterricht. 2008, S. 11, vgl. auch ferner die Didaktische Jahresplanung im Anhang

verstecktes Handy wurde während der Matheprüfung von einer Schülerin auf der Toilette gefunden und kann der Besitzerin zugeordnet werden. Der Ratsuchenden soll geholfen werden, eine Entscheidung für oder gegen die Meldung der Betrügerin zu treffen. Hier bietet sich die Maximenprüfung nach Kant an. (2) Der zweite Fall ist am besten utilitaristisch zu fassen. Ein Schüler gerät in eine Notsituation mitten auf der Landstraße, als er nach der Zeugnisausgabe seine schwangere und diabeteskranke Mitschülerin nach Hause fährt, erleidet diese einen Zuckerschock - der Notarzt muss gerufen werden. Die Handyakkus sind leer, kein Insulin vorhanden und nur ein ängstliches Mädchen mit Hund, das die Herausgabe seines Telefons verweigert, könnte helfen. Die einzige Möglichkeit, den Anruf zu tätigen, besteht im Quälen des Hundes, um seine Besitzerin zur Kooperation zu nötigen.¹⁶ Der Schüler entscheidet sich für diese Möglichkeit und rettet so das Leben des Mädchens und des ungeborenen Kindes. Nun fragt er sich aber, ob er richtig gehandelt hat. Der Fall lädt geradezu ein, eine Entscheidung mit dem utilitaristische Glückskalkül zu treffen. (3) Das dritte Dilemma besteht darin, auf das einzige Kosmetikprodukt zu verzichten, das einer Schülerin gegen Pickel hilft, weil es Palmöl enthält. Hier müssen die Schüler*innen mit der Heuristik der Furcht Umweltfolgen in die Entscheidung einbeziehen. Das dritte Problem ist eindeutig zuzuordnen, wohingegen die ersten beiden Fälle entweder mit Kant oder Bentham bearbeitet werden können. Sie sind aber so konstruiert bzw. zugespitzt und enthalten solche Hinweise, dass sich bei genauem Lesen das geeignete Verfahren ergibt. Für die Bearbeitung der Dilemmata nutzen die Lernenden die Arbeitsblätter und Aufzeichnungen der letzten Stunden. Die drei Moraltests wurden im vergangenen Unterricht didaktisch reduziert und sollen nun genauso genutzt werden, d. h. bei Kant soll nur die Grundformel des *Kategorischen Imperativs* als Maximenprüfung genutzt werden, bei der *utilitaristischen Berechnung* wurde auf die detaillierte Berechnung von Nähe, Intensität, Dauer, Gewissheit verzichtet, für Hans Jonas' *Heuristik der Furcht* werden die Zusatzinformationen, welche die Biosphäre bedrohen könnten, gesammelt und in einem pessimistischen Szenario bewertet.

In der Transferphase sollen die Fälle durch ihre konstruierten Besonderheiten die Zuordnung zu Anwendungsbereichen erleichtern, so ist das erste Dilemma im Nahbereich zu situieren, das zweite auf das Retten von Leben, also Extremsituationen bezogen und das dritte Problem im geografischen und zeitlichen Fernbereich zu verorten.

b) Methodische Konzeption

Zusätzlich zur thematischen Schülerorientierung sollen die Motivation, die Fälle zu durchdenken, und die lebensweltliche Verankerung verstärkt werden, indem Schüler* der FO1 X als ratsuchende Unterrichtsgäste auftreten. Hierfür konnten X, X und X gewonnen werden, die ich in den letzten Schuljahren unterrichtet habe (KI/KF, dann FO2 und FO1).

Die Unterrichtsstunde gleicht einem Rollenspiel, das in der moralischen Beratungskanzlei *Kant - Bentham - Jonas* spielt. Die Lernenden sollen sich in diese Situation durch ein authentisch wirkendes Kanzleilogo, das an die Tafel geheftet ist, und die Ausführungen des Lehrers einfühlen, so wird beschrieben, dass die Schüler*innen junge Berater seien, die ihre theoretische Ausbildung nun in der Praxis unter Beweis stellen sollen. Die drei Gäste werden als Klienten mit moralischen

¹⁶ Inspiration für diesen Fall war ein strukturgleiches Fallbeispiel aus: Franzen, H.: EinFach Philosophieren. Unterrichtsmodell. Ethisch urteilen. Paderborn: Schöningh 2009, S. 47.

Problemen, die es zu lösen gilt, vorgestellt. Folgerichtig stellen sie ihre Dilemmata eigenständig vor. Nebenbei muss bemerkt werden, dass dieses Rollenspiel mit einem Augenzwinkern zu verstehen ist. Die Schüler*innen werden den Zusammenhang zum Ethikunterricht verstehen und die Gäste, die den Fall wegen der Aufregung wahrscheinlich nur vorlesen werden, als Laiendarsteller erkennen, wodurch die Fiktion schnell durchschaut ist. Da sie sich aber gern auf heitere Situationen einlassen, werden sie freiwillig ihre Rolle einnehmen. Nachdem die Partnerarbeit als Sozialform und die Aufgabenstellung durch den „Ausbilder“, also den Lehrer vorgestellt worden sind, sollen die Klienten nach eigener Entscheidung ihre Fälle zuteilen, indem sie die abgezählten Fallakten (farbig unterschiedliche Arbeitsblätter mit den wichtigsten Eckdaten zu den Fällen) ihren Beraterteams (PA) aushändigen. Eine gesteuerte Auswahl ist hier nicht zweckdienlich, da jeder Fall mit allen drei Verfahren geprüft werden muss, und würde die Fiktion brechen. Ein weiteres Blatt mit den Aufgabenstellungen verteilt der Lehrer/„Ausbilder“.

Es ergeben sich bei 27 Schüler*innen 13 Beraterteams (davon eine Dreiergruppe, durch die Sitzordnung: X, X, X), der erste Fall soll 5-mal, der zweite und dritte jeweils 4-mal verteilt werden. Die Entscheidung, die überhängige Gruppe mit dem Betrugsfall zu betrauen, ist dadurch begründet, dass dem ersten Fall das geeignete Testverfahren doch schwieriger zuzuordnen ist als den anderen. Die größere Bearbeiterzahl und eine zusätzliche Lenkung bei Arbeitsphase sollen sicherstellen, dass zur Auswertung mindestens einmal der *Kategorische Imperativ* vorgestellt wird.

Die Auswertungsphase ist als Beratungsgespräch mit aufgestellten Beratertischen vor der Tafel organisiert. Welche Beraterteams zum Zuge kommen, wird unauffällig mit den Klienten abgesprochen, wichtig ist, dass für alle drei Fälle unterschiedliche Testverfahren als Präferenzen ausgewiesen werden. Falls es Schwierigkeiten oder falsche Aussagen gibt, fragt der Lehrer nach und korrigiert gegebenenfalls. Ein Eingriff sollte aber möglichst nicht erfolgen, da es schließlich darum geht, selbstständig und in eigenen Worten die Entscheidungen zu erklären und zu begründen.

Die Transferphase wird erleichtert durch ein Lückenmerkblatt. Hier sind schon Nah- und Fernbereich und die drei Philosophen/Ethiken abgedruckt. Das Merkblatt lädt durch die Skala der Bereiche (*nah bis fern*) dazu ein, die Anwendungsgebiete zu resümieren und zu vergleichen. Bei Bedarf können Hilfestellungen gegeben werden. Da es bei dem Transfer in der Unterrichtsendphase um keine neue Erarbeitung geht, sondern um eine abstrahierende Übertragungsleistung von Ergebnissen, reicht der Vergleich im Unterrichtsgespräch. Mit einer Folie werden die Antworten schließlich zusammengefasst, erweitert und gesichert.

6. Verlaufsplanung

Zeit	Lerninhalte (Handlungsschritte, Aufgaben)	Methoden, Arbeits- u. Sozialformen	Medien
Phase mit Unterschritt/Teilkompetenz			
Einstieg (Motivation, ZO, Problementdeckung)			
9.20	<p>→ Motivation: Situierung u. Einstimmung ins Rollenspiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Moralische Beratungskanzlei u. Ausbilder (Lehrer) vorstellen • Rolle der Schüler*innen als junge Berater beschreiben (<i>theoret. Ausbildung d. letzten Std. heute beendet: die 3 moral. Testverfahren nach Namensgebern der Kanzlei werden gut beherrscht, um kompetent beraten zu können, heute erster echter Fall</i>) • Vorstellen der „Klienten“, denen geholfen werden soll (<i>Absolventen der FOS: X, X, X</i>) <p>→ ZO: Schüler*innen üben sich im Urteilen u. können das jeweils geeign. Verfahren noch besser f. echte Fälle auswählen u. nutzen</p> <p>→ Problementdeckung: „Klienten“ stellen ihre moralischen Probleme vor</p>	LV SV	Kanzleilogo Tafel, Magnete Fallnotizen
Erarbeitung: Moralisches Problem erkennen, Dilemma prüfen, Passfähigkeit des Testverfahren begründen			
9.25	<ul style="list-style-type: none"> • Organisatorisches erklären: <ul style="list-style-type: none"> → „Klienten“ teilen Fälle zu und wählen später „Beraterteam“ aus → „Ausbilder“ gibt Arbeitsanweisungen → Sozialform: PA, Zeit: 10 Minuten • Austeilen der Materialien 	LV	
9.30	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung (10 Minuten) 	PA/GA	AB 1 (Aufg.) AB 2 (Fallakte) Karteikarten
Auswertung und Sicherung: Testverfahren angem. u. korrekt verbalisieren, Auswahl begründet darstellen			
9.40	<ul style="list-style-type: none"> • „Klienten“ bitten „Beraterteam“ zu sich • Fallberatung (3 Beratungen á 5 Minuten): <ul style="list-style-type: none"> → „Beraterteam“ stellt Überlegungen dar → „Klienten“ fragen ggf. nach, komm., danken • Würdigung der Ergebnisse und Dank an Berater und Klienten 	SV/UG	Karteikarten
Transfer: Anwendungsbereiche der Testverfahren zusammenfassen			
9.55	<ul style="list-style-type: none"> • Lücken-Merkblätter verteilen • Schüler*innen leiten Vermutungen zu Anwendungsbereichen der Testverfahren mithilfe der Begründungen aus der Erarbeitungs-/ Auswertungsphase ab • Anwendungsbereiche der Verfahren mit Folie zusammenfassen 	UG LV	AB 3 (Lücken-Merkblatt) Folie (Lösung), OHP AB 3 (Lücken-Merkblatt)
10.00	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler*innen ergänzen AB 3 		

Legende: LV=Lehrervortrag, SV=Schülervortrag, UG=Unterrichtsgespräch, PA=Partnerarbeit, EA=Einzelarbeit, GA=Gruppenarbeit, ZO=Zielorientierung, OHP=Overheadprojektor, AB=Arbeitsblatt

7. Anhang

7.1 Bilder für Tafel: Kanzleilogo

7.2 Sitzplan/Raumgestaltung

7.3 Moralische Dilemmata (Fallnotizen/Vortragshilfen für die Klienten)

7.4 Arbeitsblatt 1 (Aufgabenblätter)

7.5 Arbeitsblätter 2 (Fallakten)

7.6 Erwartungshorizont (Ergebnisse der Testverfahren)

7.7 Arbeitsblatt 3 (Lücken-Merkblatt) und Lösungsfolie

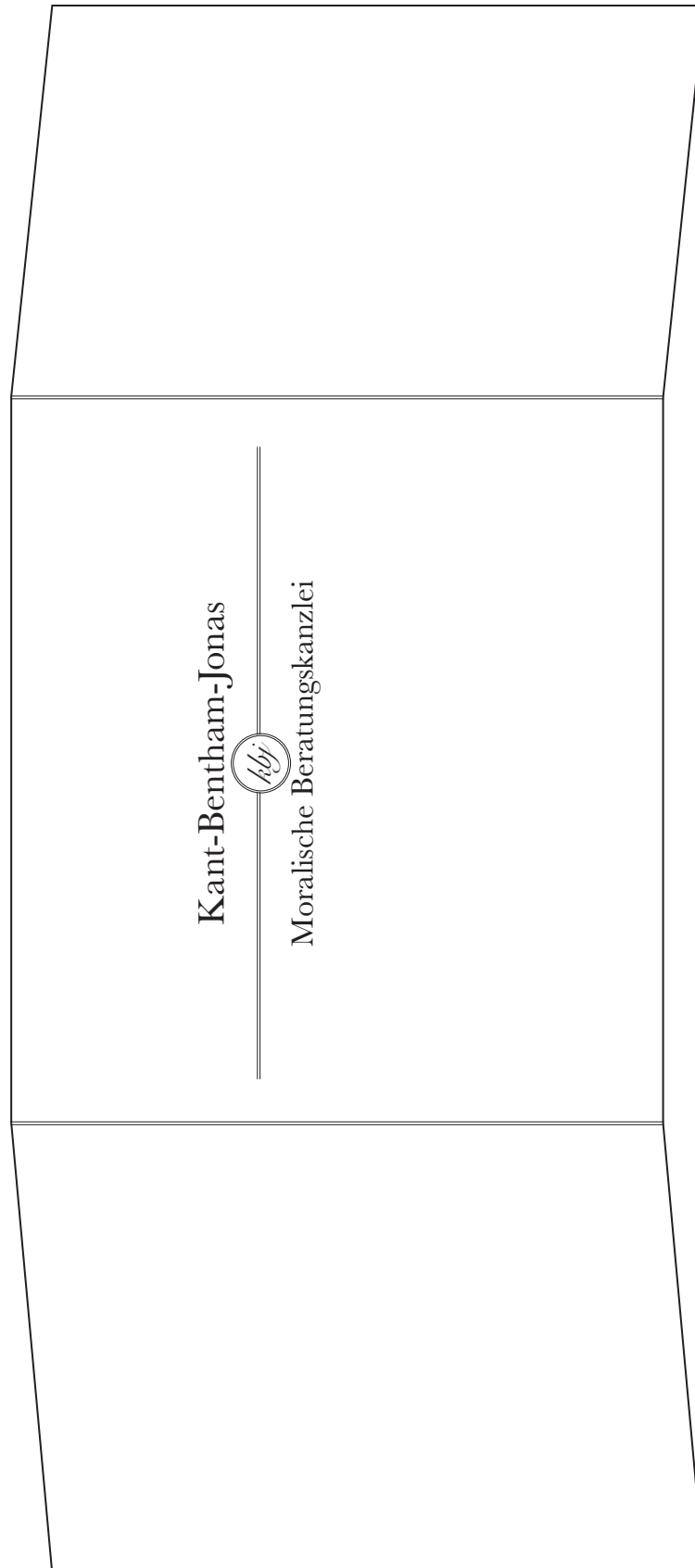
7.8 Bild- und Quellenmaterial

7.9 Literaturverzeichnis

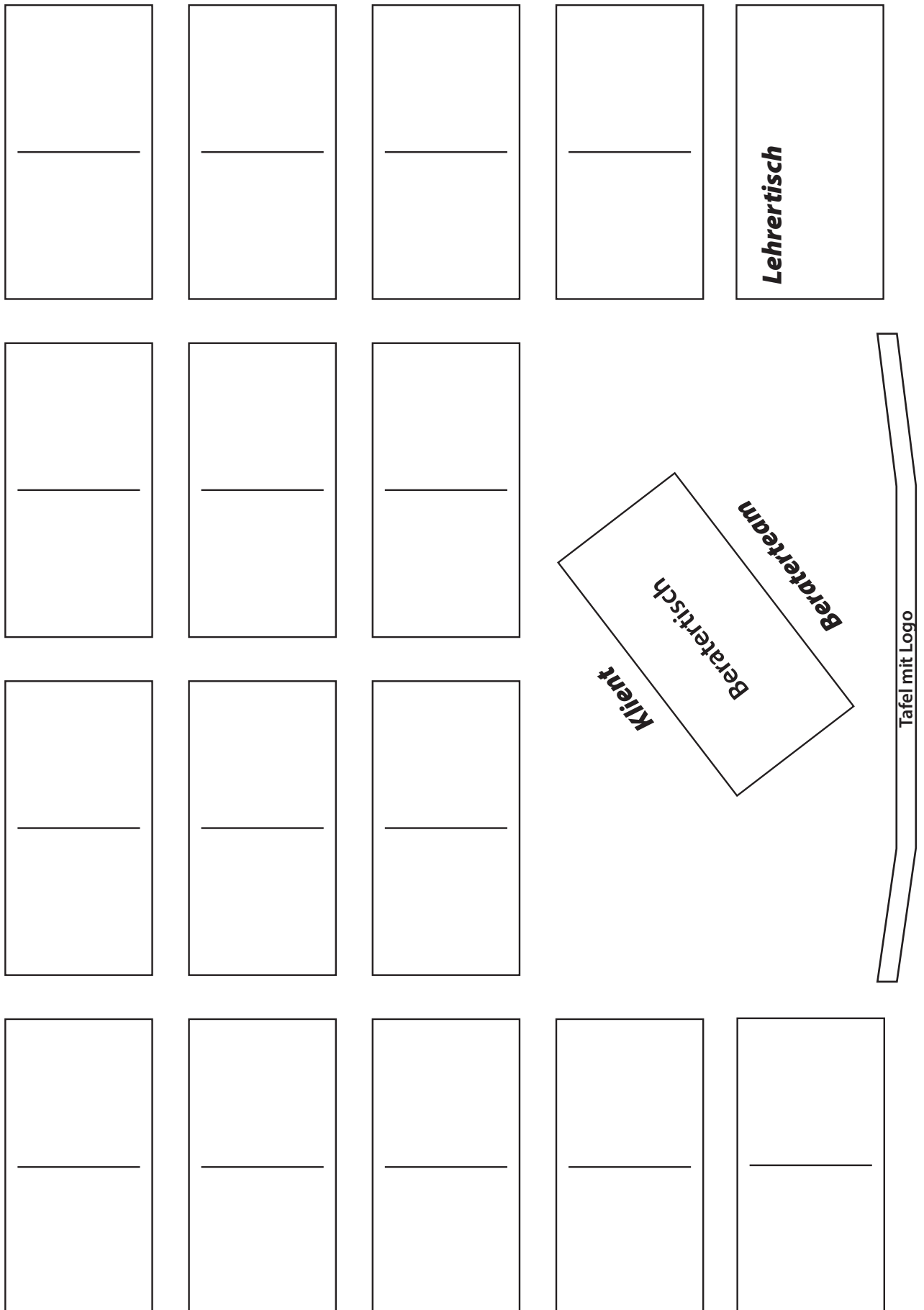
7.10 Didaktische Jahresplanung

7.11 Eigenständigkeitserklärung

7.1 Bilder für Tafel: Kanzleilogo



7.2 Sitzplan/Raumgestaltung



7.3 Moralische Dilemmata (Fallnotizen/Vortragshilfen für die Klienten)

Fall 1: Schülerin X

Ich bin froh, mein Fachabi geschafft zu haben. Vorgestern haben wir unsere Abschlusszeugnisse bekommen, nur etwas quält mein Gewissen: Bei der Matheprüfung habe ich während meines Toilettengangs ein verstecktes Handy gefunden. Erst habe ich es ignoriert, doch am nächsten Tag sah ich auf dem Markt meine Mitschülerin - ich nenne sie einfach Susi - mit eben diesem Handy - ein großer, unverwechselbarer Aufkleber war auf der Rückseite zu sehen. Ich weiß also ziemlich genau, wem es gehört, und finde so einen Betrug falsch. Ist es meine moralische Pflicht, die Schülerin zu melden, oder soll ich mit der Lüge leben?

Fall 2: Schüler X

Ich schließe mich an. Endlich habe ich mein Fachabi, aber auch mich quält etwas: Ich habe nach der Zeugnisausgabe eine Mitschülerin mit meinem Auto mitgenommen. Was ich nicht wusste war, dass sie Diabetikerin und schwanger ist. Natürlich passierte das Unwahrscheinlichste. Mitten auf dem Weg zu ihren 3 Schwestern zwischen Halle Ost und dem Dautzsch bekam sie einen Zuckerschock, auch das Auto blieb plötzlich stehen. Ich musste den Notarzt anrufen, aber die beiden Handyakkus waren tot, kein Insulin vorhanden und kein Mensch weit und breit, bis auf ein Mädchen mit seinem Hund. Ich lief zu ihr und bettelte um Hilfe, nur hatte sie wohl Angst vor Fremden und wollte davonlaufen. Ich schäme mich etwas, weil ich sofort den kleinen Hund als Geisel nahm und drohte, ihm wehzutun, wenn sie mich nicht telefonieren lassen würde. Sie zögerte, also fügte ich dem kleinen Hund Schmerzen zu. Sie hat mir dann eingeschüchtert ihr Telefon gegeben und der Notarzt kam rechtzeitig. Meiner Mitschülerin und ihrem Ungeborenen geht es gut. Dennoch: Habe ich etwas falsch gemacht?

Fall 3: Schülerin X

Ich traue mich gar nicht so richtig, es zu sagen und - bitte nicht lachen. Ich habe eigentlich wahnsinnig viele Pickel. Der Grund, warum das Vergangenheit ist, lässt sich ganz leicht benennen: Anti-P. Man sieht ja: Es wirkt Wunder. Ich habe wirklich alle Produkte ausprobiert, nichts schlug an - bis auf Anti-P. Hätte ich am Montag nur nicht diese Doku über Palmöl gesehen. Es ist erschreckend, dass täglich riesige Regenwaldflächen abgebrannt werden, um Ölpalmen-Plantagen zu schaffen. Die Folgen für Tier und Mensch sind verheerend. Laut Doku sterben seltene Tiere wie der Borneo-Zwergelöwe und Sumatra-Tiger bald ganz aus, der Klimawandel wird verschärft, Regenwaldbewohner werden vertrieben. Ich muss gar nicht weiter ausholen - ihr könnt es euch denken, was mein Dilemma ist. Die einzige Creme, die mir wirklich gegen meine Pickel hilft ist Anti-P und die enthält Palmöl. Was soll ich tun?

7.4 Arbeitsblatt 1 (Aufgabenblätter)

Kant-Bentham-Jonas



Moralische Beratungskanzlei

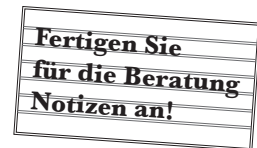
Unsere Beratungskanzlei Kant-Bentham-Jonas hat einen guten Ruf:

Wir geben nicht einfach nur Tipps, sondern stellen unsere fundierten Überlegungen transparent dar, sodass die Klienten bestens beraten sind.

Die jungen Berater, also Sie, sollen sich nun nach Ihrer theoretischen Ausbildung in der Praxis für die Kanzlei verdient machen. Die Klienten geben Ihnen persönlich den Zuschlag für Ihren Fall. Ihr Ausbilder steht Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Aufgaben für die Beraterteams (PA, 10 Minuten):

- 1) **Lesen** Sie sich noch einmal die Eckdaten des Falls in der Fallakte durch.
Bestimmen Sie das moralische Problem.
- 2) **Prüfen** Sie das moralische Problem mit Kants, Benthams und Jonas' Testverfahren und **ermitteln** Sie, welches für den Fall am besten geeignet ist.
Begründen Sie, warum Sie sich für bzw. gegen das jeweilige Verfahren entschieden haben.
- 3) Bereiten Sie die **Beratung** vor, in der Sie Ihrem Klienten Ihre Überlegungen zu allen drei Testverfahren verständlich **darlegen** und abschließend das am besten geeignete Verfahren **begründet empfehlen**.



7.5 Arbeitsblätter 2 (Fallakten)

Kant-Bentham-Jonas



Moralische Beratungskanzlei

vertraulich

Fallakte Person X1

Eckdaten der Klientin:

- Abschluss Fachoberschule, Zeugnisausgabe 19.6.2018

Eckdaten Fall:

- Klientin hat verstecktes Handy während der Matheprüfung auf der Toilette entdeckt (Betrugsversuch)
- Besitzerin des Handys (mit eindeutigem Aufkleber) ist ihr bekannt, sie hat sie damit am 20.6.2018 auf dem halleschen Marktplatz gesehen
- Jene „Susi“ (Name geändert) hat ebenfalls die Fachhochschulreife bekommen, jedoch durch Betrug
- Die Klientin möchte wissen, wie sie sich verhalten soll, um die Gewissensbisse loszuwerden

Kant-Bentham-Jonas



Moralische Beratungskanzlei

vertraulich

Fallakte Person X2

Eckdaten des Klienten:

- Abschluss Fachoberschule 2018

Eckdaten Fall:

- Klient hat Mitschülerin (schwanger, Diabetes) nach Zeugnisausgabe (19.6.2018) mit dem Auto nach Hause zu ihren 3 Schwestern fahren wollen
- Mitschülerin bekam lebensbedrohlichen Zuckerschok, Auto blieb auf Landstraße (zw. Halle Ost u. Dautsch) stehen, Handyakku leer, kein Insulin vorhanden, Notarzt musste erreicht werden
- Mädchen mit Hund waren in der Nähe, es weigerte sich aus Angst, das Handy auszuleihen
- Klient sah keine andere Möglichkeit, als den Hund zu foltern, was er auch tat, um an das Telefon zu kommen
- Mädchen gab eingeschüchtert ihr Handy ab, Notarzt wurde gerufen, Mitschülerin und Ungeborenem geht es gut
- Klient möchte wissen, ob er etwas falsch gemacht hat

Kant-Bentham-Jonas



Moralische Beratungskanzlei

Fallakte Person X3

vertraulich

Eckdaten der Klientin:

- Abschluss Fachoberschule
- Starkes Pickelproblem, einzig wirksames Mittel: Anti-P

Eckdaten Fall:

- Klientin hat alle Mittel des Marktes versucht, nur Anti-P hilft (sogar sehr gut)
- Durch eine Dokumentation über Palmöl (vom Montag) erfuhr sie von den Bedingungen des Anbaus der Ölpalmen (täglich werden riesige Regenwaldflächen abholzt, seltenen Tierarten wie dem Borneo-Zwergelafanten und dem Sumatra-Tiger wird der Lebensraum entzogen - sie sterben aus, Regenwaldbewohner werden vertrieben etc.)
- Daraufhin musste X feststellen, dass Anti-P Palmöl enthält
- Klientin möchte wissen, was sie nun tun soll

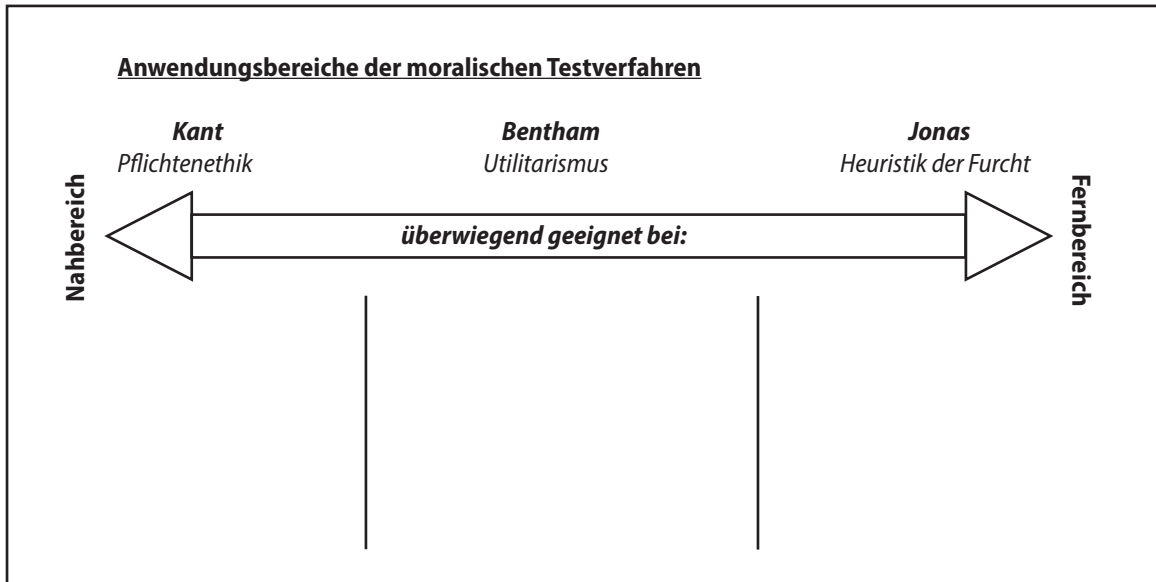
7.6 Erwartungshorizont (Ergebnisse der Testverfahren)

Fallnummer (moralisches Problem) → zu prüfende Maxime ►

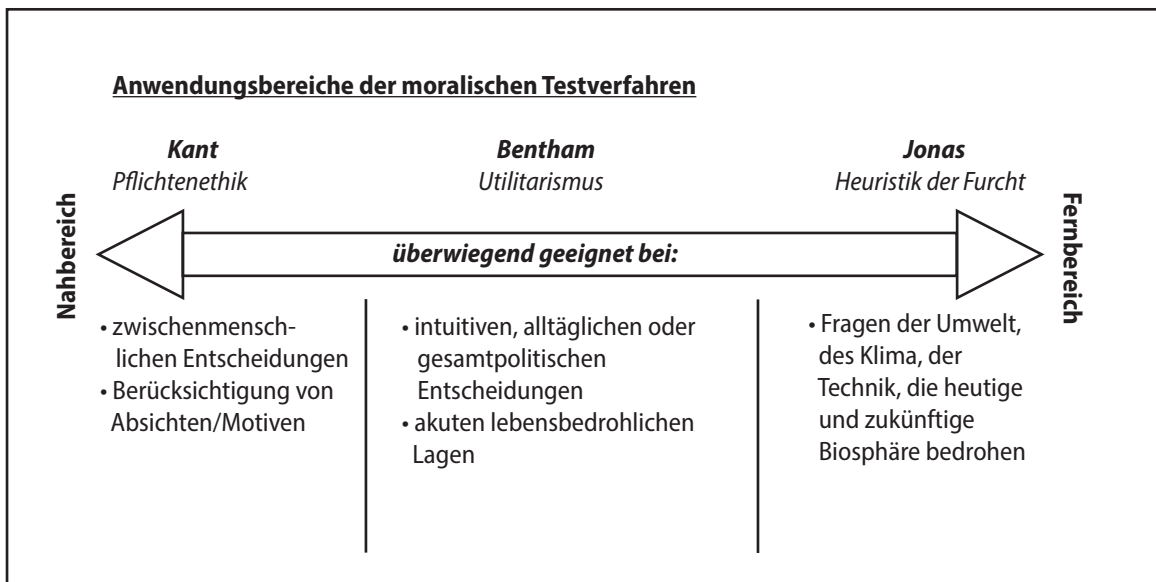
Testverfahren	Fall 1 (Wahrheit über Betrugsversuch sagen) → <u>X1 verschweigt ihr Wissen</u>	Fall 2 (Folter zur Lebensrettung) → <u>Um Leben zu retten, wird ein Hund gefoltert und ein Mädchen erpresst</u>	Fall 3 (Schönheit vs. Um- und Mitweltzerstörung) → <u>X3 verwendet ein Kosmetikprodukt, das sie braucht, aber das die Umwelt zerstört</u>
Kant (Pflichtenethik)	<ul style="list-style-type: none"> • Grundannahme: Wahrheit verschweigen = lügen • die Maximenprüfung (> kat. Imp.) zeigt, dass die Wahrheit gesagt werden muss, da sich die Maxime sonst in einen Widerspr. verwickelt (wenn jeder lügen dürfte, könnte X1 Maxime nicht realis. werden, da der Unterschied von Wahrheit u. Lüge keine Relevanz mehr hätten); bzw. als schwache Variante: eine Universalis. kann nicht gewollt werden • zusätzlich ist eine Handlung aus Pflicht (Wahr. sagen, Ärger auf sich nehmen) wahrhaft moralisch → <u>Handlung wäre falsch</u> → am besten geeignetes Verfahren, da es X1 Motiv berücksichtigt 	<p>[ausgeklammert wird Kants Menschheitszweckformel]</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Prüfung muss rein formal erfolgen: • die Maxime wird verallgemeinert: Jeder darf foltern und erpressen (um ein Leben zu retten) • Die Prüfung ergibt, dass sich kein Widerspruch zwischen allgem. Gesetz und X2 Maxime ergibt (das Gesetz ist denkbar), allerdings kann die Universalisierung (aus Vernunftgründen) nicht gewollt werden → <u>Handlung war falsch</u> → Verfahren eher ungeeignet, es berücksichtigt nicht, dass es um Leben u. Tod und eine schnelle Entscheidung ging 	<ul style="list-style-type: none"> • Maximenprüfung darf keine Folgen berücksichtigen • ein Widerspruch ergibt sich beim Verwenden eines Kosmetikproduktes nicht → <u>keine Empfehlung</u> → Verfahren ungeeignet, da es nur Wertfragen im Zwischenmenschlichen berücksichtigt
Bentham (Utilitarismus)	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffene sind überschaubar: X1, Susi, evtl. Mitwisser) • Die Bilanzierung legt abh. von vermuteten Umständen f. X1 unmittelbar u. mittelbar großes Leid nahe • Susi wird unmittelbar Freude, mittelbar durch Gewissensbisse Leid erfahren, (Mitwisser leiden durch Angst mittelbar u. unmittelbar) • weitere Betroffene könnten angenommen werden • tendenziell bewirkt das Verschweigen der Wahrheit mehr Leid als Freude → <u>Handlung wäre falsch</u> → Testverfahren auch geeignet, aber Abschätzung der Folgen schwer 	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffene: Hund, Mädchen, deren Familie, Freunde, schwangere Diabetikerin, deren Schwestern/ Familie, Freunde, X2, dessen Freunde/Fam., weitere Personen, die davon erfahren • für den Hund ergibt sich unmittelbares Leid, aber mittelbare vermutl. wieder Freude, das Mädchen wird auch mittelbar leiden, viel leicht muss sie therapiert werden • gewichtig fallen die Gerettete, X2, Familie/Freunde und weitere mit Freude ins Kalkül (auch wenn X2 Freude getrübt ist durch seine Maßnahme) → <u>Handlung war richtig</u> → am besten geeignet, da Lebensrettung primär (Wert Leben hat Vorrang) 	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffene (nach dem klass. Utilitarismus werden keine noch nicht existier. Lebewesen berücksichtigt): X3, indigene Bewohner, Tiere, denen der Lebensraum entzogen wird • die Glücksbilanz fällt für X3 ungünstig aus: Sie selbst kann mittelbar u. unmittelbar keine volle Freude empfinden; das Leid aller anderen Betroffenen ist in allen Instanzen hoch → <u>Creme darf nicht weiter verwendet werden</u> → weniger geeignetes Verfahren, da die Gesamtzusammenhänge unbeachtet bleiben
Hans Jonas (Heuristik der Furcht)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Folgen der Handlung sind nicht relevant für die Permanenz des Lebens auf der Erde → <u>keine Empfehlung</u> → ungeeignetes Verfahren, es nimmt das Zwischenmenschliche nicht in den Blick 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Folgen der Handlung sind nicht relevant für die Permanenz des Lebens auf der Erde (Menschen sind keine bedrohte Spezies) → <u>keine Empfehlung</u> → ungeeignetes Verfahren, es ignoriert derartige Einzelschicksale, wenn sie keine Rolle für die Biosphäre spielen 	<ul style="list-style-type: none"> • Da der Anbau von Palmöl höchst klimaschädlich ist (Abholzung Regenwälder), dadurch auch seltene Tierarten ausgerottet werden (deren Rolle im empfindl. Gleichgewicht der Natur ungeahnte Folgen haben kann), optional: auch Einheimische vertrieben werden [deren Rolle dort wichtig sein könnte]), desh. insges. die Biosphäre bedroht ist, → <u>muss vom Kosmetikprodukt abgeraten werden</u> → am besten geeignet, da es die globalen Folgen betrachtet

7.7 Arbeitsblatt 3 (Lücken-Merkblatt) und Lösungsfolie

Lücken-Merkblatt



Lösungsfolie



7.8 Bild- und Quellenmaterial

- Franzen, H.: EinFach Philosophieren. Unterrichtsmodell. Ethisch urteilen. Paderborn: Schöningh 2009

7.9 Literaturverzeichnis

Schulorganisatorische Literatur

- Rahmenrichtlinien Fachoberschule. Fachrichtungsübergreifender Lernbereich. Ethikunterricht. 2008
- Schulinterne Didaktische Jahresplanung: Ethik Fachoberschule. 2017

Fachliteratur

- Bentham, J.: Eine Einführung in die Prinzipien der Moral und der Gesetzgebung.
In: Höffe, O. (Hrsg.): Einführung in die utilitaristische Ethik. 3. akt. Aufl. Franke: Tübingen 2003
- Jonas, H.: Das Prinzip Verantwortung. Suhrkamp: Frankfurt a. M. 1979
- Jonas, H.: Technik, Medizin und Ethik. Zur Praxis des Prinzips Verantwortung.
Insel: Frankfurt a. M. 1985
- Kant, I.: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. hrsg. v. Valentiner, Th. Reclam:
Stuttgart 2004
- Mill, J. St.: Der Utilitarismus. Reclam: Stuttgart 2002
- Precht, R. D.: Wer bin ich - und wenn ja, wie viele? 14. Aufl. Goldmann: München 2007

7.10 Didaktische Jahresplanung

Berufsbildende Schulen IV
„Friedrich List“ Halle

Halle, 15.06.2017

Didaktische Jahresplanung

Bildungsgangteam:
FO

gültig ab Aufnahmejahr: 2015

Ausbildungsjahr: 1

Rechtsgrundlagen ... gültig ab:

Kurshalbjahr:**

erarbeitet durch:
WIS, KMJ

Lehrbuch:
Kolleg Ethik

Standardsoftware:

Lernfeldkomplex:

Lernfeld/Fach: Ethik

Zeitrhythmus: 1 Std./U-Woche

U-Woche*	Std.	Klassifikation	Fachkompetenz / Lernsituation Themenschwerpunkte	Human- & Sozialkompetenz	Methoden- & Lernkompetenz Kommunikative Kompetenz	Didaktisch-methodische Anregungen / Querverweis
1-4	4	1.	Einführung in die Moralphilosophie, Philosophie vs. Philosophieren	Offenheit des Denkens ggü. Lehrmeing. wichtigen	phil. Fragen systemat., Besonderh. reflektieren	Kantsche Grundfragen, das philosophische Staunen
5-10	6	2.	Anfänge der Philosophie und erste Blütezeit in der Antike - Naturphilosophen der Antike - Antike: Platon oder Aristoteles oder Stoa	Bezüge zu heutigen Errungenschaften herstellen	Phil. Ursprünge beschreiben, Informationen auswählen und reorganisieren	Steckbriefe erstellen (Bewertung), Thales, Pythagoras, Demokrit, Heraklit vorstellen, Philos. Talkrunde Sokrates: Biografie, Tod d. Sokrates
11-15	5	3.	<u>integrativ</u> : Glaubens- und Gewissensverantwortung, Religion und Weltanschauung, Menschenbild	Eigene und fremde Sinnstiftung prüfen	Menschl. Entscheidungen charakteris., Präferenzen darstellen	Parallele: Sokr. Gradlinigkeit und Widerstand der Weißen Rose, Luther in Worms (Test)
16-19	4	4.	Mittelalterliches Denken: Leib-Seele- Problem bei Descartes (Rationalismus)	Eigene Lebenswelt kritisch hinterfragen	Texte erfassen, Informationen systemat. entnehmen	Dschang Dschou Schmetterlingsgedicht Descartes Meditationen (Kamin), Cogito, Deus malignus
20-24	5	5.	<u>integrativ</u> : Philosoph. Hinterfragen feststehender Wahrheiten: Wahrheit und Erkenntnis (Locke – Empirismus)	Eigene Lebenswelt kritisch hinterfragen	Kritisches Auseinanderanders., arg. Auseinander.	Lockes Lösung des radikalen Zweifels, Parallele Matrix (Filmarbeit)
25-30	6	6.	Weit- und Menschenbild in der frühen Neuzeit: Hobbes Leviathan, Rousseau	Sich selbst im Gemeinwesen verorten, Bedürfnisse reflektieren	Entscheidungsfindungen darstellen, prüfen, anwenden	Akt. Bsp. von Chaos (Haiti), Urzustand, Gesellschaftsvertrag

Didaktische Jahresplanung

Bildungsgangteam:
FO

gültig ab Aufnahmejahr: 2015

Ausbildungsjahr: 1

Rechtsgrundlagen ... gültig ab:

Kurshalbjahr:**

erarbeitet durch:
WIS, KMJ

Lehrbuch:
Kolleg Ethik

Standardsoftware:

Lernfeldkomplex:

Lernfeld/Fach: Ethik

Zeitrictwert: 1 Std./U-Woche

U-Woche*	Std.	Klassifikation	Fachkompetenz / Lernsituation Themenschwerpunkte	Human- & Sozialkompetenz	Methoden- & Lernkompetenz Kommunikative Kompetenz	Didaktisch-methodische Anregungen / Querverweis
31-35	5	7.	Aufklärung und Deutscher Idealismus: Kants Pflichtethik, kategorischer Imperativ Klassenarbeit	Eigenen Standpunkt relativieren u. kritisch reflektieren	Informationen aus Texten entnehmen, Regeln auf Bsp. anwenden	Pflichtentypologie, Neigung, kategorischer Imp., Maximenprüfung, Testverfahren
36-37	2	8.	Der Übergang zur modernen Welt im 19. Jh. - Utilitarismus oder - Nietzsche (Herren- und Sklavenmoral)	Sicherheit im eigenen Urteilen erlangen	Informationen aus Texten entnehmen, Regeln auf Bsp. anwenden	Precht: Darf man Tante Bertha töten? Glückskalkül
38-39	2	9.	Philosophie im Zeitalter der wiss.-technischen Rationalität: Verantwortungsethik (Jonas, Birnbacher)	Perspektivwechsel erweitern	Betroffenenkreis erkennen, erweitern und berücksichtigen	Aktuelle Klima- und Umweltbedrohungen
39-40	1	10.	Abschlussdiskussion Moralphilosophien – Dilemmata untersuchen	Sicherheit im eigenen Urteilen erlangen	Handlungsentscheidungen begründen, Perspektivwechsel vornehmen	Schülerorientierte Fallbeispiele

* **Blockunterricht** – Blockwochen 1 bis 13 / **Turnusunterricht** – Turnuswochen 1 bis 13 im 1. und 2. Lehrjahr; 1 bis 11 im 3. Lehrjahr

** nur FG-Qualifikationsphase

7.11 Eigenständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Zuhilfenahme der ausgewiesenen Hilfsmittel angefertigt habe.

Sämtliche Stellen der Arbeit, die im Wortlaut oder dem Sinn nach anderen gedruckten oder im Internet verfügbaren Werken entnommen sind, habe ich durch genaue Quellenangaben kenntlich gemacht.

Ort, Datum

Johannes Key-Mattstedt